

Landkreis
Pfaffenhofen a.d.Ilm

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 30.08.2022

Niederschrift

über die Sitzung des Werkausschusses Abfallwirtschaft öffentlicher Teil

am Mittwoch, den 06.07.2022 um 14:30 Uhr
im großen Sitzungssaal des Landratsamts Pfaffenhofen (3. Stock)

Anwesend sind:

Landrat

Gürtner, Albert

CSU

Russer, Manfred
Vogler, Albert
Westner, Anton

FW

Erl, Erich
Nerb, Herbert
Sterz, Manfred

SPD

Herker, Thomas
Schmid, Martin

Vertretung für Herrn Andreas Her-
schmann

GRÜNE

Ettenhuber, Norbert

BL

Kaindl, Gabi

AfD

Robin, Josef

Verwaltung

Beck, Gerhard
Daser, Sebastian
Müller, Elke

-

Mayer, Regina

Entschuldigt fehlen:

CSU

Machold, Jens
Stanglmayr, Erna

entschuldigt
entschuldigt

SPD

Herschmann, Andreas

entschuldigt

GRÜNE

Dörfler, Roland

unentschuldigt

ÖDP

Skoruppa, Stefan, Dr.

unentschuldigt

Herr Landrat Albert Gürtner eröffnet die Sitzung um 14:30 Uhr. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Herr Landrat Albert Gürtner begrüßt die Anwesenden, insbesondere die Vertreter der Presse.

Nach Sitzungsbeginn erschienen:

Herr Kreisrat Norbert Ettenhuber um 14:44 Uhr

Tagesordnung

1. Jahresabschluss 2020; Jahresgewinn; Jahresabschlussprüfung - Empfehlungsbeschluss für den Kreistag-
2. Abfallbericht 2021
3. Entwässerung Wertstoffhof/Grüngutsammelstelle Reichertshofen
4. Bekanntgaben, Anfragen

Top 1 Jahresabschluss 2020; Jahresgewinn; Jahresabschlussprüfung - Empfehlungsbeschluss für den Kreistag-**Sachverhalt/Begründung**

Das Wirtschaftsjahr 2020 schließt im Gesamtbetrieb mit einem Gewinn in Höhe von 935.735,78 € (hoheitlich 12.308,43 €, gewerblich 923.427,35 €) ab. Eine Differenzierung zwischen Jahresgewinn gewerblicher Bereich und Jahresgewinn hoheitlicher Bereich ist nicht im Sinne des § 25 Abs. 3 EBV, da es für den Eigenbetrieb nur ein gesamtes Ergebnis gem. § 8 EBV geben kann.

Erfolgsvergleich Gesamtbetrieb	2019	2020
Jahre 2019 bis 2020		
	T€	T€
Materialaufwand	8.529	8.917
Personalaufwand	1.119	949
Abschreibungen	517	541
Sonstige betriebliche Aufwendungen	526	842
Betriebliche Aufwendungen	10.691	11.249
Hausmüllgebühren	7.376	7.916
Auflösung	997	870
Gebührenüberdeckung		
Erlöse aus Wertstoffen (DSD)	590	1.469
Sonstige Umsatzerlöse	1.465	1.202
Sonstige betriebliche Erträge	69	800
Betriebserträge	10.497	12.257
Betriebsergebnis	-194	1.008
Zinsergebnis	- 36	- 72
Jahresergebnis	- 230	936

Aufwendungen:

Der gesamte Materialaufwand erhöhte sich um 388 T€ auf 8,917 Mio €. Dies ist insbesondere auf die gestiegene Abfallmenge und damit deutlich erhöhte Entsorgungskosten zurückzuführen.

Der Personalaufwand reduzierte sich um 170 T€ auf 949 T€.

Die Abschreibungen erhöhten sich um 24 T€ oder auf 541 T€.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen nach einem Anstieg von 316 T€ mit 842 T€ deutlich über dem Vorjahresniveau.

Insgesamt verzeichneten die gesamten betrieblichen Aufwendungen einen Anstieg um 558 T€ auf 11,249 Mio €.

Erträge:

Die Abfallbeseitigungsgebühren stiegen um 540 T€ auf 7.916 T€ an.

Aus den Rückstellungen aus Gebührenüberdeckung wurde im Jahre 2020 per Saldo ein Betrag i.H.v. 870 T€ entnommen.

Die Erlöse von den dualen Systemen stiegen um 879 T€ (Erlöse für PPK), die sonstigen Umsatzerlöse fielen um 263 T€.

Die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen um 731 T€ auf 800 T€.

Die Betriebserträge stiegen somit im Vergleich zum Vorjahr um 1.760 T€ auf 12.257 T€.

Daraus ergibt sich ein vorläufiges Betriebsergebnis von 1.008 T€.

Hinzu kommt das Zinsergebnis i.H.v. -72 T€. Dieses setzt sich zusammen aus Zinserträgen i.H.v. 6 T€ und Zinsaufwendungen i.H.v. 78 T€. Die Zinsaufwendungen resultieren aus der Aufzinsung der Pensions- und Beihilferückstellungen (57 T€) und der Gebührenüberdeckung (21 T€). Die Zinserträge resultieren überwiegend aus dem Zinsertrag Gebührenüberdeckung und aus der Anlage vorübergehend nicht benötigter liquider Mittel.

Daraus errechnet sich ein Jahresgewinn für den Gesamtbetrieb i.H.v. 936 T€ (hoheitlicher Bereich: 12 T€; gewerblicher Bereich: 924 T€)

Der Jahresabschluss wurde in der Zeit vom 24.11.2021 – 20.12.2021 vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

Zusammenfassung der örtlichen Rechnungsprüfung:

Die Betätigung des AWP erstreckt sich auf die in Art. 1 BayAbfG genannten Ziele der Abfallwirtschaft, Abfallvermeidung, Schadstoffminimierung, stoffliche Verwertung, Abfallbehandlung und Abfallablagerung. Das Entsorgungsgebiet umfasst den gesamten Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm. Der AWP betreibt 20 Wertstoffhöfe, 121 Wertstoffinseln und 18 Grüngutsammelstellen außerhalb von Wertstoffhöfen. Zudem hat der AWP im Jahre 2004 eine zentrale Hausratsammelstelle neu errichtet, die vom Bayerischen Roten Kreuz, Kreisverband Pfaffenhofen betrieben wird. Alle Sammel- und Entsorgungsaktivitäten sind einzelvertraglich mit privaten Entsorgungs-

firmen geregelt. Die Behandlung und Ablagerung der Abfälle zur Beseitigung wird über die Müllverwertungsanlage Ingolstadt durchgeführt. Der Landkreis ist Mitglied beim Zweckverband Müllverbrennungsanlage Ingolstadt.

Die Erlöse aus den Gebühren betragen etwa 69 % der gesamten Umsatzerlöse. Das Wirtschaftsjahr 2020 schließt im Gesamtbereich zunächst mit einem Ergebnis von 1.008 T€ ab. Nach Berücksichtigung des Finanzergebnisses in Höhe von - 72 T€ ergibt sich ein Jahresgewinn für den Gesamtbetrieb in Höhe von 936 T€. Bei der Betrachtung der einzelnen Betriebszweige konnte festgestellt werden, dass der hoheitliche Bereich mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 12 T€ und der gewerbliche Bereich mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 924 T€ abschließt.

Durch Beschluss des Kreistags vom 30.09.2019 wurde die Gebührensatzung geändert und die Gebühr für die Abfallentsorgung im Bring- und Holsystem zum 01.01.2020 leicht erhöht. Die Rückstellungen aus Gebührenüberdeckung wurden im Jahre 2020 um 854 T€ verringert. Zum 31.12.2020 betragen die Rückstellungen 1.012.279,00 € (bilanzierter Barwert).

Dem beabsichtigten Ziel der Auflösung der Gebührenüberdeckung kommt man damit näher.

Im Berichtsjahr konnte der gesamte Mittelbedarf von 3,169 Mio. € mit 1,576 Mio. € oder zu 50 % aus der Selbstfinanzierung gedeckt werden. Der restliche Kapitalbedarf von 1,593 Mio. € oder 50 % wurde durch die Minderung der Forderungen aufgebracht.

Im Lagebericht geht die Werkleitung auf die geplanten Investitionen ein und beschreibt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung. Ein Kostenrisiko bestehe grundsätzlich nicht, da der AWP Kostensteigerungen über entsprechende Gebührenkalkulationen bewältigen könne.

Seit Juni 2020 bestanden nunmehr Nebenentgeltvereinbarungen (Mitbenutzung Wertstoffhöfe, Kostenbeteiligung an Abfallberatung und Kostenbeteiligung Stellflächen von Sammelgroßbehältern) für den Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2021 mit den dualen Systemen. Zudem regelte eine Abstimmungsvereinbarung mit den dualen Systemen die Kostenbeteiligung der Mitbenutzung der Sammelstruktur von Papier, Pappe und Kartonagen, ebenfalls für den Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2021.

Die Beurteilung der Lage des AWP, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der künftigen Entwicklung des Unternehmens, sind plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung der Werkleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

Die in pflichtgemäßem Ermessen durchgeführte Vorprüfung des Jahresabschlusses 2020 des Abfallwirtschaftsbetriebes hat zu Feststellung geführt.

- Der Jahresabschluss wurde verspätet erstellt.
- Der Jahresabschluss wurde verspätet geprüft.

Im Prüfungsbericht erteilte der Bayerische Kommunale Prüfungsverband für den Jahresabschluss 2020 und für den Lagebericht den **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk**.

Das Kreisrechnungsprüfungsamt empfiehlt, den Jahresabschluss 2020 des Abfallwirtschaftsbetriebes – nach Behandlung und Beschlussfassung durch den Rechnungsprüfungsausschuss als Prüfungsorgan – durch den Kreistag nach Art. 88 Abs. 3 LKrO in öffentlicher Sitzung festzustellen und über die Entlastung beschließen zu lassen.

Beschluss:

Der Werkausschuss empfiehlt dem Kreistag:

1. Für das Wirtschaftsjahr 2020

den Jahresgewinn i.H.v. 935.735,78 € auf neue Rechnung vorzutragen.

2. Den Jahresabschluss 2020 des AWP nach Art. 88 Abs. 3 LkrO und § 4 Abs. 1 Ziff.7 der Betriebssatzung festzustellen und die Werkleitung zu entlasten.

Anwesend:	11
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0

Top 2 Abfallbericht 2021

Sachverhalt/Begründung

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm erstellt zu Beginn des Folgejahres einen Abfallbericht über das abgelaufene Jahr, der dieser Informationsvorlage als Anlage beiliegt.

In diesem Bericht werden insbesondere die Sammelmengen der einzelnen Abfallarten aufgeführt und graphisch dargestellt.

Des Weiteren wird die Entwicklung zu den Vorjahren aufgezeigt.

Abschließend wird auf die Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzepts unter Beachtung der Gebührenstabilität, einer höheren Wirtschaftlichkeit durch Prozessoptimierung und Produktivitätssteigerung und der Optimierung der Kundenorientierung eingegangen.

Beschluss:

Der Werkausschuss nimmt den Abfallbericht 2021 zur Kenntnis.

Herr Kreisrat Manfred Sterz verlässt um 14:48 Uhr vorübergehend die Sitzung.

Top 3 Entwässerung Wertstoffhof/Grüngutsammelstelle Reichertshofen

Sachverhalt/Begründung

Der Markt Reichertshofen beantragt die Übernahme der Kosten für den Umbau/die Sanierung der Grundstücksentwässerung für den Wertstoffhof mit Grüngutsammelstelle in Reichertshofen.

Der AWP betreibt auf dem Grundstück Fl. Nr. 843 Gemarkung Winden am Aign (Müllerweg 12 und 14, 85084 Reichertshofen; Eigentümer Markt Reichertshofen) einen Wertstoffhof mit Grüngutsammelstelle. Derzeit wird die gesamte Fläche entwässert, indem das gesammelte Regen- und Schmutzwasser durch eine Leitung in den Vorklärteich der benachbarten Kläranlage Winden gepumpt wird. Das Grundstück ist nicht mittels eines öffentlichen Kanals erschlossen. Da das Wasserrecht der Kläranlage inkl. Mischwasserbehandlung abgelaufen ist, wurde die aktuelle Situation bewertet und ein Konzept für eine langfristige Sicherstellung der Abwasserreinigung für die Ortsteile entwickelt. In dieses Verfahren ist auch das WWA Ingolstadt eingebunden. Dabei wurde festgestellt, dass der Wertstoffhof mit Grüngutsammelstelle derzeit mittels einer Pumpe mit einer Leistung von 70 l/s ungedrosselt über eine Privatleitung direkt in die Kläranlage entwässert. Die bisherige Kläranlage war für einen maximalen Zulauf aus dem gesamten Einzugsgebiet der angeschlossenen Ortsteile von 34,4 l/s genehmigt. Diese Vorgabe wurde aufgrund der Entwässerung durch den Wertstoffhof/Grüngutsammelstelle nicht eingehalten.

Der Markt wurde darauf hingewiesen, dass dieser Zustand, spätestens mit Inbetriebnahme der sich derzeit im Bau befindlichen neuen Kläranlage, abzustellen ist.

Rechtliche Einschätzung Markt Reichertshofen:

Gemäß Stellungnahme der Kanzlei Döring/Spieß kann der Markt Reichertshofen als Betreiber der Abwasserbeseitigung gemäß EWS zum Schutz der Funktionsfähigkeit einer Kläranlage Einleitungsbeschränkungen gegenüber Einleitern aussprechen.

Nach derzeitigem Planungsstand kann aus der Fläche Wertstoffhof/Grüngutsammelstelle eine Einleitung in die Kläranlage zwischen 2 und 3,5 l/s erfolgen. Würde die Pumpe auf diese Leistung gedrosselt, dann käme es bei entsprechenden Regen zu einem Einstau auf der befestigten Fläche des Wertstoffhofes/der Grüngutsammelstelle.

Daher wurde das Büro Wipfler mit der Ausarbeitung von Varianten beauftragt um zu ermitteln, wie der Wertstoffhof mit Grüngutsammelstelle die Grundstücksentwässerung gestalten kann, damit Vorgaben aus dem Kläranlagenbetrieb eingehalten werden können. Diese wurden am 17.2.2022 dem Markt Reichertshofen und dem AWP vorgestellt (siehe Aktennotiz Wipfler).

Demnach wird vorgeschlagen die Variante IV umzusetzen. Bei dieser Variante werden im Mischsystem die gesamten Flächen des Wertstoffhofes/Grüngutsammelstelle an die Kläranlage angeschlossen. Dafür ist die Schaffung eines Rückhaltevolumens von ca. 153 m³ für den Wertstoffhof/Grüngutsammelstelle erforderlich. Für die Entwässerung von Flächen auf der Kläranlage muss der Markt ebenfalls Rückhaltevolumen schaffen (ca. 17 m³), so dass das Büro Wipfler vorschlägt, ein gemeinsames Rückhaltebecken mit einer Größe von 170 m³ zu errichten. Die Grobkostenschätzung für diese Variante beträgt netto 128.500 € zzgl. 20 % NK 25.700 € = 154.200 € zzgl. 19 % MwSt (29.298 €) ergibt Gesamtkostenschätzung brutto 183.498,- €.

Die Fläche für die Errichtung des Pufferbeckens würde der Markt Reichertshofen kostenfrei bereitstellen.

Der Markt ist der Auffassung, dass dieses Pufferbecken der Grundstücksentwässerung des Wertstoffhofes/der Grüngutsammelstelle zuzurechnen ist, und daher die Kosten vom AWP zu

tragen sind (siehe Stellungnahme Dr. Döring). Da das Becken teilweise auch für Zwecke des Marktes benutzt werden soll (ca. 10 % des Volumens), muss dieser Anteil natürlich vom Markt Reichertshofen getragen werden.

Grundlage für die Kostenübernahme ist der Vertrag zum Betrieb und Bau des Wertstoffhofes zwischen dem Markt Reichertshofen und dem AWP. Hier handelt es sich um eine Sanierung der Grundstücksentwässerung zur Sicherung der Abwasserentsorgung für den Wertstoffhof/die Grüngutsammelstelle.

Daher beantragt der Markt Reichertshofen, dass der AWP die Freigabe zur Sanierung der Grundstücksentwässerung mittels eines neuen Pufferbeckens erteilt und die Übernahme für 90 % der Kosten erklärt.

Rechtliche Einschätzung AWP:

Eine juristische Einschätzung der Kanzlei Messerschmidt/Niedermeier und Partner geht davon aus, dass gem. Vereinbarung zwischen AWP und dem Markt die Verpflichtung zur Herstellung der Niederschlags- und Schmutzwasserentsorgung als Teil der baulichen Anlagen für Sammelrinneleinrichtung nur dahingehend verstanden werden kann, dass eine funktionsfähige Entwässerungseinrichtung geschuldet war. Der AWP hat hierfür alle Baukosten übernommen. Insbesondere kann die Vereinbarung dahingehend ausgelegt werden, dass es sich lediglich um Kostenerstattungen für die erstmalige Errichtung handelt. Schließlich ist in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen, dass die jetzt offenbar notwendig werdende bauliche Maßnahme auch nicht durch den Wertstoffhof und seinen Betrieb verursacht wurde, sondern vom Markt Reichertshofen.

Zusammengefasst teilt die Kanzlei mit, dass die vertragliche Regelung die erstmalige Einrichtung des Wertstoffhofes mit allen Anlageteilen erfasst und insoweit die Kostentragungspflicht des AWP komplett erfüllt wurde. Die damaligen Planungen wurden gem. Vereinbarung vom Markt Reichertshofen und dem Ingenieurbüro Wipfler durchgeführt. Der AWP geht daher von einer ordnungsgemäßen Entwässerung des Wertstoffhofes aus. Die Vereinbarung enthält keine Regelung für spätere bauliche Maßnahmen, die nicht durch den Betrieb des Wertstoffhofes veranlasst sind. Die Kanzlei vertritt daher den Grundsatz, dass die Kosten derjenige zu tragen hat, der diese veranlassen möchte.

Anfragen bei der Regierung von Oberbayern und der Kommunalaufsicht beim Landkreis Pfaffenhofen führten zu keinen verbindlichen Aussagen.

Herr Bürgermeister Franken wurde informiert, dass es bezüglich der Pflicht zur Übernahme von 90 % der Kosten aus Sicht des AWP Bedenken gibt. Da der Markt bei einer Errichtung eines eigenen Pufferbeckens für seine Zwecke sicherlich mehr als 10 % der Gesamtkosten des gemeinsamen Pufferbeckens aufwenden müsste und eine gerichtliche Klärung des Sachverhaltes vermieden werden sollte, signalisierte Bürgermeister Franken seine Zustimmung (vorbehaltlich der Zustimmung durch den Gemeinderat), dass der Markt Reichertshofen bis zu 50 % der Kosten für das Pufferbecken übernimmt und der AWP somit eine Kostenübernahme von mindestens 50 % zusagen sollte.

Beschluss:

Der AWP trägt 50% der Kosten (Schätzung WipflerPlan gesamt: 183.498 € brutto) für den Bau eines Rückhaltebeckens an der Kläranlage Winden am Aign um eine ordnungsgemäße Entwässerung des Wertstoffhofes und der Grüngutsammelstelle in Reichertshofen zu gewährleisten.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Top 4 Bekanntgaben, Anfragen

- Sammlung und Verwertung von Alttextilien ab 01.7.2022
Gem. Preisgleitklausel erhöht sich der Verwertungserlös um 50,48 € auf 167,39 € je Container. Im Gegenzug erhöhen sich die Logistikkosten um 4,99 € auf 92,49 € je Container (Erlössteigerung mtl. ca. 5.900 €)
- Schiedsverfahren Mitbenutzung Wertstoffhöfe
- Sachstand gelbe Tonne
- PPK Ausschreibung läuft

Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 14:43 Uhr.

Landrat Albert Gürtner

Werkleiterin Elke Müller

Protokollführer: Gerhard Beck